

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 29.03.2016
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VI/419	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	2. Änderung der Kostenbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	18.04.2016	
Ortschaftsrat Möringen	am:	18.04.2016	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	18.04.2016	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.04.2016	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	18.04.2016	
Ortschaftsrat Borstel	am:	20.04.2016	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	20.04.2016	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	20.04.2016	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	20.04.2016	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	20.04.2016	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	21.04.2016	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	21.04.2016	
Ortschaftsrat Heeren	am:	21.04.2016	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	21.04.2016	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	21.04.2016	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	22.04.2016	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	25.04.2016	
Finanzausschuss	am:	26.04.2016	
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.05.2016	
Ortschaftsrat Insel	am:	30.05.2016	
Ortschaftsrat Staats	am:	30.05.2016	
Stadtrat	am:	30.05.2016	

Finanzielle Auswirkungen: geringere Kostenbeiträge im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindererträge	365100.432100	166.200		Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	365100.632100	166.200		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr

	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal

Begründung:

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht eine Defizitfinanzierung der Platzkosten in der Kindertagesbetreuung vor. Zu diesem Zweck schließt der zuständige Landkreis mit den Kita-Trägern Entgeltverträge, die die Höhe der notwendigen Kosten festlegen. Diese Verträge sind für das Jahr 2016 bis auf eine Ausnahme ausverhandelt, so dass die Platzkosten für die Kalkulation der Kostenbeitragssatzung verwendet werden konnten.

Im Ergebnis zeigt sich eine drastische Steigerung der Kosten und somit des Defizits.

Würde dieses Defizit, wie im KiFöG und den Haushaltvorschriften vorgeschrieben, zur Hälfte auf die Eltern umgelegt, würden die Kostenbeiträge der Eltern um durchschnittlich 30 € je Platz steigen. (maximal 47 € bei 10 Stundenbetreuung in der Krippe)

Angesichts dieser landesweiten Platzkostensteigerung kam es in einigen Städten bereits zu enormen Erhöhungen von Kostenbeiträgen für die Eltern.

Verursacht ist dieser Anstieg v.a. durch nicht durch Landeszuweisungen gedeckte Mehranforderungen aus dem Gesetz, Tarifsteigerungen und höhere Betreuungsquoten als bei Kalkulation des Gesetzes angenommen.

Diese Situation wurde von allen Parteien im Land erkannt und es findet gegenwärtig eine Diskussion zur Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die Eltern statt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Entlastung spätestens zum 01.01.2017 stattfindet.

Andernfalls könnte es passieren, dass die gerade zum 01.07.2016 in Kraft getretene neue Kostenbeitragssatzung kurzfristig erneut geändert werden muss.

Es wird daher eine Verlängerung der geltenden Satzung vorgeschlagen.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergibt sich mit den gültigen Kostenbeiträgen eine Kostendeckung von 41%.

Der Einnahmefall gegenüber einer 50%-igen Beteiligung der Eltern beträgt für die städtischen Einrichtungen bis zum Jahresende ca. 166.200 €. Der Einnahmefall bei den freien Trägern ist bereits in den Defizitzuschüssen an die Träger berücksichtigt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal